Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
(Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.)

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,650.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 50 Mk.
mit Postbeförderung 60 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 164. Sonntag den 13. Juni 1886. 80. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Montag, den 14. Juni,
Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Stücke 16 und 17 des diesjährigen Reichsgesetzblattes sind bei uns eingegangen und werden **bis zum 5. Juli dieses Jahres** auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dieselben enthalten:

Nr. 1666. Gesetz, die Besteuerung des Zuckers betreffend. Vom 1. Juni 1886.

Nr. 1667. Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse in dem Schutzgebiete der Neu-Guinea-Compagnie. Vom 5. Juni 1886.

Nr. 1668. Bekanntmachung, betreffend die Unfallversicherungspflicht von Arbeitern und Betriebsbeamten in Betrieben, welche sich auf die Ausführung von Bauarbeiten erstrecken. Vom 27. Mai 1886.

Leipzig, den 11. Juni 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Das 9. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen ist bei uns eingegangen und wird **bis zum 28. dieses Monats** auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:

Nr. 37. Verordnung, die Abtretung von Grundeigenthum zur Erbauung eines Winterhafens bei Riesa, die Erweiterung des Riesaer Elbkais und die Erbauung einer neuen Kaiverbindungsbahn betreffend; vom 15. Mai 1886.

Nr. 38. Gesetz, die Bildung von Zuchtgenossenschaften und die Körung von Zuchtbullen betreffend; vom 19. Mai 1886.

Nr. 39. Bekanntmachung, die Zurücknahme der der sächsischen Feuerversicherungsgenossenschaft zu Chemnitz ertheilten Concession zum Betriebe der Feuerversicherungsgeschäfte betreffend; vom 22. Mai 1886.

Nr. 40. Bekanntmachung, die Genossenschaft für Berichtigung der Nietzschke bei Neudaitz betreffend; vom 26. Mai 1886.

Nr. 41. Bekanntmachung, eine Anleihe des „Steinkohlenwerks Vereinsglück zu Oelsnitz bei Lichtenstein" betreffend; vom 14. Mai 1886.

Leipzig, am 11. Juni 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Nachdem nunmehr die Errichtung des öffentlichen Schlachthauses aus Gemeindemitteln in Angriff genommen worden ist, so machen wir dies hierdurch mit Bezug auf §. 1, Abs. 3 des Ortsstatuts, die Einführung des Schlachtzwanges in Leipzig betreffend, vom 4. December 1882 mit dem Bemerken bekannt, daß von nun an nach §. 1, Abs. 1 des gedachten Statuts die Anlage neuer Privatschlächtereien im Stadtbezirk Leipzig untersagt ist.

Leipzig, den 11. Juni 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. G.

Montag, den 21. d. Mon. wird mit den Asphaltirungsarbeiten in

der Petersstraße

und zwar in der Richtung vom Markte nach der Petersbrücke zu begonnen werden.

Es wird daher die genannte Straße von dem angegebenen Tage ab streckenweise, dem Fortschreiten der Arbeiten entsprechend, theils für den **durchgehenden**, theils für **allen unbefugten Fahrverkehr gesperrt**, wovon wir die Interessenten hierdurch in Kenntniß setzen.

Leipzig, am 12. Juni 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 6323. Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der Granitschwellen für die Lortzingstraße ist vergeben, und werden daher die nicht berücksichtigten Herren Bewerber ihrer Angebote entbunden.

Leipzig, den 5. Juni 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib 1996/641 Dr. Georgi. Gringmuth, Abl.

Bekanntmachung.

Wegen Rohrlegungs-Arbeiten im südlichen Theile der

Centralstraße

wird dieselbe für den Fahrverkehr in der Richtung von der Elsterstraße her

von Dienstag den 15. dieses Monats ab auf etwa 8 Tage gesperrt.

Leipzig, am 12. Juni 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 6533. Dr. Georgi. Hennig.

Auction.

Mittwoch, den 16. Juni 1886, Nachmittags 2 Uhr werden im Gasthause „Zum Deutschen Haus" hier

113 Stück Tuche und Stoffe

gegen sofortige Bezahlung zwangsweise versteigert.

Kirchberg, am 11. Juni 1886.

Der Gerichtsvollzieher beim Königl. Amtsgerichte.
Michael. Grosch Tierolf.

Kirschen-Verpachtung.

Die unten näher bezeichneten diesjährigen Kirschnutzungen sollen

Mittwoch, den 16. Juni, Vormittags 10 Uhr,

in der hiesigen städtischen **Marstall-Expedition,** Johannisplatz Nr. 9, unter den vorher bekannt zu gebenden Bedingungen verpachtet werden und zwar:

die Nutzung an der Lindenauer Chaussee vom Frankfurter Thore bis zum Kuhthurm,
" " an der Mockauer Chaussee vom Magdeburg-Leipziger Bahnübergange bis zur Flurgrenze der Peyscher Mark,
" " an der Delitzscher Chaussee vom ehemaligen Chaussee-Hause bis zur Lindenstraße in Eutritzsch,
" " an der Halleschen Chaussee vom ehemaligen Chaussee-Hause bis zur Gohlisser Flurgrenze.

Leipzig, den 8. Juni 1886.

Die Raths-Oekonomie-Inspection.
J. V.
B. Nagler.

Bekanntmachung.

Im Monat Mai gingen beim Armenamte hier ein:

4 ℳ — ₰	Sachverständigen-Gebühren in Sachen Schr. ./. H. durch das königl. Amtsgericht.	
15 " — "	Sühne in Sachen G. B. ./. O. W. durch Herrn Friedensrichter Conrad.	
15 " — "	Erlös für das von Herrn Braumeister Sch. der Armencasse schenkungsweise überlassene Aviston.	
3 " — "	von Herrn Julius L.	
10 " — "	Sühne in einer Differenz von Herrn J. M.	
5 " — "	Sühne in Sachen G. L. ./. W. K.	durch Hrn. Friedensrichter Nagel.
20 " — "	" " " J. H. ./. R. K.	
30 " — "	" " " E. R. ./. M. S.	
3 " — "	" " " J. W. St. ./. G. H.	
2 " — "	" " " J. W. St. ./. H. L.	
5 " — "	" " " M. G. ./. A. G.	
5 " — "	" " " J. W. ./. G. Pf.	
2 " — "	" " " H. ./. T.	durch Herrn Friedensrichter G. A. Jackson.
10 " — "	" " " B. ./. B. B.	
3 " — "	" " " M. ./. M.	
16 " — "	Sachverständigen-Gebühren durch Herrn Fr. Wilh. Kr.	
148 ℳ — ₰	Sa.	

Dankend quittirt

Leipzig, den 8. Juni 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
Ludwig-Wolf. Jungähnel.

Bekanntmachung.

Auf sein Ansuchen ist Herr Kaufmann **Julius Uhlmann,** Rosenthalgasse Nr. 7 hier, aus dem von ihm bisher bekleideten Amte eines Districtsvorstehers im 8./10. Districte entlassen worden. Wir sprechen ihm hiermit unseren Dank für die unserem Armenwesen gewährte Mitwirkung aus.

Leipzig, den 11. Juni 1886.

Das Armendirectorium.
A. R. 896/411. Ludwig-Wolf. R.

Gesucht

wird der am 6. Juli 1846 in Leipzig geborene frühere Kaufmann

Karl Adolf Eduard Künne,

welcher zur Fürsorge für seine in städtischer Waisenpflege befindlichen 4 Kinder anzuhalten ist.

Leipzig, am 11. Juni 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig
(Armenamt).
I./1619. Ludwig-Wolf. Werner.

Versteigerung.

Donnerstag, den 17. Juni, Vormittags 10 Uhr, sollen im Hofe des **hiesigen Postholtereigrundstücks,** Hospitalstr. 4—8, **sechs Stück außer Gebrauch gesetzte einspännige Güterpostwagen** gegen baare Bezahlung versteigert werden. Die Verkaufsbedingungen werden unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gemacht.

Leipzig, den 7. Juni 1886.

Kaiserliches Postamt 10.
Oehme.

Kirschen-Verpachtung.

Die diesjährigen **Kirschnutzungen** an den **localischen Straßen** der Straßen- und Wasserbau-Inspections-Bezirke I und II zu Leipzig sollen **gegen sofortige baare Bezahlung** und unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen im Wege des Meistgebots verpachtet werden und zwar:

1.

Dienstag, den 15. Juni a. c., Vormittags 10 Uhr im Treble'schen (früher Wünschmann'schen) **Gasthofe „zum heitern Blick"** in Borna

die Nutzung an der Reitzenhainer Straße von Stationsstein 14.0 unweit von Gruhna bis Neukirchen,
" " " " Borna-Geithainer Straße,
" " " " Borna-Lausiger Straße,
" " " " Borna-Altenburger Straße,
" " " " Lobstädt-Altenburger Straße,
" " " " Kieritzsch-Pegauer Straße bis zur Pödelwitzer Flurgrenze und
" " " " Borna-Markranstädter Straße von Borna bis zur Kuhnsdorf-Kieritzscher Flurgrenze.

2.

Mittwoch, den 16. Juni a. c., Vormittags 10 Uhr in Nümmler's Restaurant am Bahnhofe zu Frohburg

die Nutzung an der Reitzenhainer Straße von Neukirchen bis zur Altenburgischen Landesgrenze,
" " " " Waldheim-Altenburger Straße und
" " " " Rochlitz-Leipziger Straße.

3.

Freitag, den 18. Juni a. c., Nachmittags 2 Uhr im Gasthofe „zur goldenen Aue" in Audigast

die Nutzung an der Coburger Straße von Lößnitz bis an die Landesgrenze bei Oberwitz und Sitzusch,
" " " " Wegen-Luckaer Straße,
" " " " Zwenkau-Pegauer Straße und
" " " " Borna-Markranstädter Straße von der Kuhnsdorf-Kieritzscher Flurgrenze ab bis Zwenkau.

Königl. Strahen- und Wasserbau-Inspectionen I und II zu Leipzig. **Königl. Bauverwalterei zu Borna.**

am 2. Juni 1886.

Michael. Grosch Tierolf.

Fund-Bekanntmachung.

In unserer Verwahrung befindet sich

ein goldenes Glieder-Armband,

welches Ende April d. J. in hiesiger Stadt gefunden wurde.

Der unbekannte Eigenthümer wird hierdurch aufgefordert, dasselbe an unterzeichneter Amtsstelle rechtzeitig zu reclamiren, andernfalls darüber weiter verfügt werden wird.

Leipzig, am 10. Juni 1886.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. M.

Erstatteter Anzeige zufolge hat die ledige Amalie **Täubert** aus Langenreichenbach ihr vom unterzeichneten Polizeiamt am 12. Juli 1879 ausgestelltes Dienstbuch verloren.

Wir bitten, das Buch im Auffindungsfalle an uns abzugeben.

Leipzig, den 10. Juni 1886.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. B.

Generalversammlung

der Ortskrankencasse I für die Industrie der Steine und Erden zu Leipzig und Umgegend

Sonnabend, den 26. Juni 1886, Abends 7 Uhr

im Bureau des Verbandes, Weststraße Nr. 32, I., Zimmer 5.

Tagesordnung:

1) Beschlußfassung über Abnahme der Rechnung auf die Zeit vom 1. December 1884 bis 31. December 1885.
2) Etwaige Anträge §. 50, Abs. 4 des Cassenstatuts.

Theilnehmer an der Versammlung sind die Herren Vertreter der Mitglieder und der Arbeitgeber.

Leipzig, den 10. Juni 1886.

Der Vorsitzende:
Ehmig. Kapitzky.

Generalversammlung

der Ortskrankencasse VIII für die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe zu Leipzig und Umgegend

Mittwoch, den 23. Juni 1886, Abends 8 Uhr

im Bureau des Verbandes, Weststraße Nr. 32, I., Zimmer 5.

Tagesordnung:

1) Beschlußfassung über Abnahme der Rechnung auf die Zeit vom 1. December 1884 bis 31. December 1885.
2) Vornahme der erforderlichen Neuwahl für den Vorstand.
3) Etwaige Anträge §. 50, Abs. 4 des Cassenstatuts.

Theilnehmer an der Versammlung sind die Herren Vertreter der Mitglieder und der Arbeitgeber.

Leipzig, den 7. Juni 1886.

Der Vorsitzende:
C. Aug. Günzel. Kapitzky.

Generalversammlung

der Ortskrankencasse XII für Hutmacher, Kürschner, Handschuhmacher und Schuhmacher zu Leipzig und Umgegend

Freitag, den 25. Juni 1886, Abends 8 Uhr

im Bureau des Verbandes, Weststraße Nr. 32, I., Zimmer Nr. 5.

Tagesordnung:

1) Beschlußfassung über Abnahme der Rechnung auf die Zeit vom 1. December 1884 bis 31. December 1885.
2) Etwaige Anträge §. 50, Abs. 4 des Cassenstatuts.

Theilnehmer an der Versammlung sind die Herren Vertreter der Mitglieder und der Arbeitgeber.

Leipzig, den 8. Juni 1886.

Der Vorsitzende:
J. Indinger. Kapitzky.

Generalversammlung

der Ortskrankencasse XV für Buchgewerbe zu Leipzig und Umgegend

Dienstag, den 22. Juni 1886, Abends 8 Uhr

im Bureau des Verbandes, Weststraße Nr. 32, I., Zimmer 5.

Tagesordnung:

1) Beschlußfassung über Abnahme der Rechnung auf die Zeit vom 1. December 1884 bis 31. December 1885.
2) Vornahme der erforderlichen Neuwahlen für den Vorstand.
3) Etwaige Anträge §. 50, Abs. 4 des Cassenstatuts. Theilnehmer an der Versammlung sind die Herren Vertreter der Mitglieder und der Arbeitgeber.

Leipzig, den 7. Juni 1886.

Albert Brockhaus,
Vorsitzender. Kapitzky.

Generalversammlung

der Ortskrankencasse XVI für die Hilfsarbeiter des Handels zu Leipzig und Umgegend

Montag, den 21. Juni 1886, Abends 8 Uhr

im Bureau des Verbandes, Weststraße Nr. 32, I., Zimmer 5.

Tagesordnung:

1) Beschlußfassung über Abnahme der Rechnung auf die Zeit vom 1. December 1884 bis 31. December 1885.
2) Etwaige Anträge §. 50, Abs. 4 des Cassenstatuts.

Theilnehmer an der Versammlung sind die Herren Vertreter der Mitglieder und der Arbeitgeber.

Leipzig, den 7. Juni 1886.

Der Vorsitzende:
Hermann Augustin. Kapitzky.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von **Roitzsch** Band 1, Blatt 9 auf den Namen des Müllers **Traugott Kühne** zu Roitzsch eingetragenen, zu Roitzsch und in dessen Gemarkung belegenen Grundstücke:

I. Bockmühle Nr. 114 der Gebäudesteuerrolle von Eschwolin-Roitzsch und Nr. 9 der Grundsteuermasterrolle mit 2 ha 4 ar 70 qm,

II. 25 ar 30 qm Wiese, Roitzscher Kataster 132, Grundsteuermutterrolle von Hohenpriesnitz-Roitzsch 102, Blatt 2, Parzelle 84,

III. 1 ha 6 ar 70 qm Acker daselbst, Blatt 2, Parzelle 95.96,

am 17. September 1886, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht in der Schenke zu Roitzsch bei Eilenburg versteigert werden.

Die Grundstücke sind mit 42,24 ℳ Reinertrag und einer Fläche von 3,3670 Hektar zur Grundsteuer, mit 204 ℳ Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 11, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am **20. September 1886,** Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, verkündet werden.

Eilenburg, den 22. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht.

Nichtamtlicher Theil.

Die französische Prinzenfrage.

Die Ablehnung des von der Commission mit sechs gegen fünf Stimmen gefaßten Beschlusses, durch ein Gesetz sämmtliche Prinzen auszuweisen, ist ein bedeutender Erfolg des Ministeriums Freycinet. Der von Clemenceau verfolgte Plan, das Ministerium zu stürzen, ist nicht gelungen, die Kammer lehnte den Antrag der Commission mit einer Mehrheit von 94 Stimmen ab. Der Erfolg Freycinet's ist um so größer, weil er den Grundsatz, daß der Regierung die Initiative in der Ausweisungsangelegenheit zukomme, siegreich gegen die Widersacher zur Geltung gebracht hat. Mit derselben Festigkeit, welche er der Commission gegenüber zeigte, trat Freycinet auch in der Kammer auf und vertheidigte seine Auffassung mit Glück und mit Geschicklichkeit. Freycinet hat daran Anstoß genommen, daß der Graf von Paris zu dem von ihm am 15. Mai zur Feier der Vermählung seiner Tochter in Paris gegebenen Fest das diplomatische Corps eingeladen hat. Mehrere Diplomaten seien dadurch in Verlegenheit gesetzt worden. Ausschlaggebend für das Verhalten des Grafen von Paris war, daß dadurch der Meinung Vorschub geleistet wurde, es beständen in Frankreich zwei Regierungen; eine solche Meinung dürfe weder eine Monarchie, noch eine Republik aufkommen lassen, und deshalb müßten die directen Prätendenten ausgewiesen werden.

Es konnte nach den Vorgängen in der Commission zweifelhaft erscheinen, ob sich überhaupt in der Kammer eine Mehrheit für die Ausweisung auch nur des Grafen v. Paris finden würde, und deshalb wäre es natürlich gewesen, wenn Freycinet die Entscheidung über Ausweisung oder Nichtausweisung der Prinzen der Kammer überlassen hätte. Freycinet hielt jedoch daran fest, daß der Regierung in dieser Frage die Initiative gebühre, und wie der Erfolg lehrt, ist er damit durchgedrungen. Er hat dadurch seine Stellung als Minister wesentlich befestigt und zugleich den Ränken seines Nebenbuhlers Clemenceau die gebührende Niederlage bereitet. Die ganze Art und Weise, wie dieser Ministeraspirant seine Agitation gegen die bestehende Regierung betreibt, ist so durchsichtig, daß sie auf alle Wohldenkenden nur den allerschlechtesten Eindruck machen kann. Es ist aus allen Schritten, welche Clemenceau thut, zu erkennen, daß es ihm nicht um die Sache, sondern lediglich um seine Person zu thun ist, und diese Erkenntniß wird hoffentlich den Erfolg haben, daß er seinen Zweck nicht erreicht.

So wenig wir mit der Politik Freycinet's in der griechischen Frage übereinstimmen konnten, so rückhaltlos stimmen wir seinem Verhalten in der Prinzenausweisungsfrage zu. Es war in der That eine nicht zu duldende Anmaßung des Grafen von Paris, daß er zu dem Festmahl im Palast Galiera das diplomatische Corps einlud. Die Vertreter der auswärtigen Mächte kamen dadurch in die Lage, entweder die Regierung, bei welcher sie beglaubigt sind, zu beleidigen, oder den König von Portugal, dessen Sohn sich mit der Tochter des Grafen von Paris zu vermählen im Begriff stand, zu verletzen. In eine solche Lage durfte der Graf von Paris Gesandte und Botschafter nicht bringen; im Uebrigen konnte er einladen, wen er wollte, kein Mensch, weder in Frankreich noch im Auslande, würde sich darum gekümmert haben. Man könnte einwenden, daß eine fest begründete Staatsform auch über eine solche Tactlosigkeit hinwegsehen könne. So fest begründet ist aber die Republik in Frankreich doch noch nicht, daß die Vertreter der Regierung eine solche Großmuth üben könnten. Prätendenten, welche kein Hehl daraus machen, daß sie Ansprüche auf den französischen Thron erheben, sind eine wirkliche Gefahr für die Republik, weil sie 180 Abgeordnete in der Kammer hinter sich haben.

Freycinet hat mit voller Bestimmtheit in Aussicht gestellt, daß er die directen Prätendenten ausweisen wird. Auf der Proscriptionsliste stehen demgemäß der Graf von Paris mit seiner Familie und der Prinz Napoleon mit seinem Sohne. Was den Prinzen Napoleon betrifft, so kann über seine Unschädlichkeit kein Zweifel bestehen, aber kein Prätendent hat die Ausweisung so sehr verdient wie er. Seine zahlreichen Proclamationen, die Versammlungen, welche er mit seinen Parteigenossen abhält, haben augenscheinlich den Zweck, seine Thronbesteigung vorzubereiten, wenn sie auch diesen Zweck ebenso sicher nicht erreichen werden. Bemerkenswerth an dem letzten von ihm veröffentlichten Schriftstück ist nur, daß er es gegenwärtig für angezeigt hält, die Prinzen von Orleans, die er ehedem als die eigentlich Schuldigen zu bezeichnen beliebte, gegen die ihnen drohende Maßregel in Schutz zu nehmen. Er sah ganz richtig voraus, daß er der Ausweisung nur dann entgehen würde, wenn auch der Graf von Paris von dieser Maßregel verschont blieb. Entschied die Mehrheit der Volksvertretung gegen diesen, dann war auch seines Bleibens in Frankreich nicht mehr. Für den Prinzen Napoleon ist die Ausweisung weit empfindlicher als für den Grafen von Paris, weil sich Prinz Napoleon nicht in annähernd günstiger Vermögenslage befindet; aber er darf kein Vorrecht vor den Prinzen von Orleans beanspruchen. Prätendent bleibt Prätendent, ob er sich auf den Volkswillen oder auf das Recht der Geburt beruft.

Prinz Napoleon hat vorausgesagt, daß man nicht auf halbem Wege stehen bleiben, sondern auch die Güter der Prinzen einziehen wird. Das kann sehr leicht geschehen; denn man wird sich die Frage vorlegen müssen, ob die Prinzen von den ihnen zurückerstatteten Gütern auch den zur Bedingung gemachten Gebrauch gemacht haben, und diese Frage wird man zweifellos verneinen. Der Graf von Paris hat die Wahlagitation der Monarchisten mit seinen Mitteln unterstützt und sich mit einem Glanz umgeben, der nicht sowohl dem Lebensgenusse des Privatmannes dienen, als seine Stellung als Prätendent auch äußerlich in die Erscheinung treten lassen sollte. Der Graf von Paris war durch den Wahlerfolg und die bisher gegen ihn geübte Nachsicht sicher gemacht und wohl auch durch die Heirath seiner Tochter mit dem portugiesischen Thronfolger ein wenig aus seinem moralischen Gleichgewicht gebracht worden. So haben die Dinge den Lauf genommen, auf den sie durch ihre Natur von Anfang an hinwiesen. Wenn die Republik fest begründet werden soll, dann müssen den Vertretern der Monarchie alle Hoffnungen abgeschnitten werden, daß sie jemals ihren Zweck erreichen könnten.

Die Monarchisten suchen die Meinung zu verbreiten, daß die Prinzen, wenn sie im Auslande leben, für die Ruhe Frankreichs eine größere Gefahr bergen, als wenn sie im Lande bleiben. Diese Behauptung würde voraussetzen, daß